

Übergangsfristen Änderungen NÖ Musikschulgesetz 2000

Stichtag für folgende Fristen ist 30. Oktober des dem jeweiligen Förderjahr vorangehenden Jahres.

Voraussetzung für den Erhalt der Förderung im Übergangszeitraum bis 2030 ist, dass Umfang und Qualität des Unterrichts am Stichtag zumindest gleich groß sind, wie am 30. Oktober 2026.

100 bis 249,9

geförderte Wochenstunden lt NÖ Musikschulplan in der jeweils gültigen Fassung

2027	80 % der im Förderjahr 2026 ausbezahlten Förderung
2028	70 % der im Förderjahr 2026 ausbezahlten Förderung
2029 und 2030	60 % der im Förderjahr 2026 ausbezahlten Förderung

250 bis 299,9

geförderte Wochenstunden lt. NÖ Musikschulplan in der jeweils gültigen Fassung

2027 und 2028	100 % der im Förderjahr 2026 ausbezahlten Förderung
2029 und 2030	90 % der im Förderjahr 2026 ausbezahlten Förderung

Sicherstellung einer **Mindestförderhöhe**

für Musikschulen **ab 300 geförderten Wochenstunden lt. NÖ Musikschulplan** in der jeweils gültigen Fassung

2027 und 2028	100 % der im Förderjahr 2026 ausbezahlten Förderung
2029 und 2030	90 % der im Förderjahr 2026 ausbezahlten Förderung